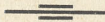


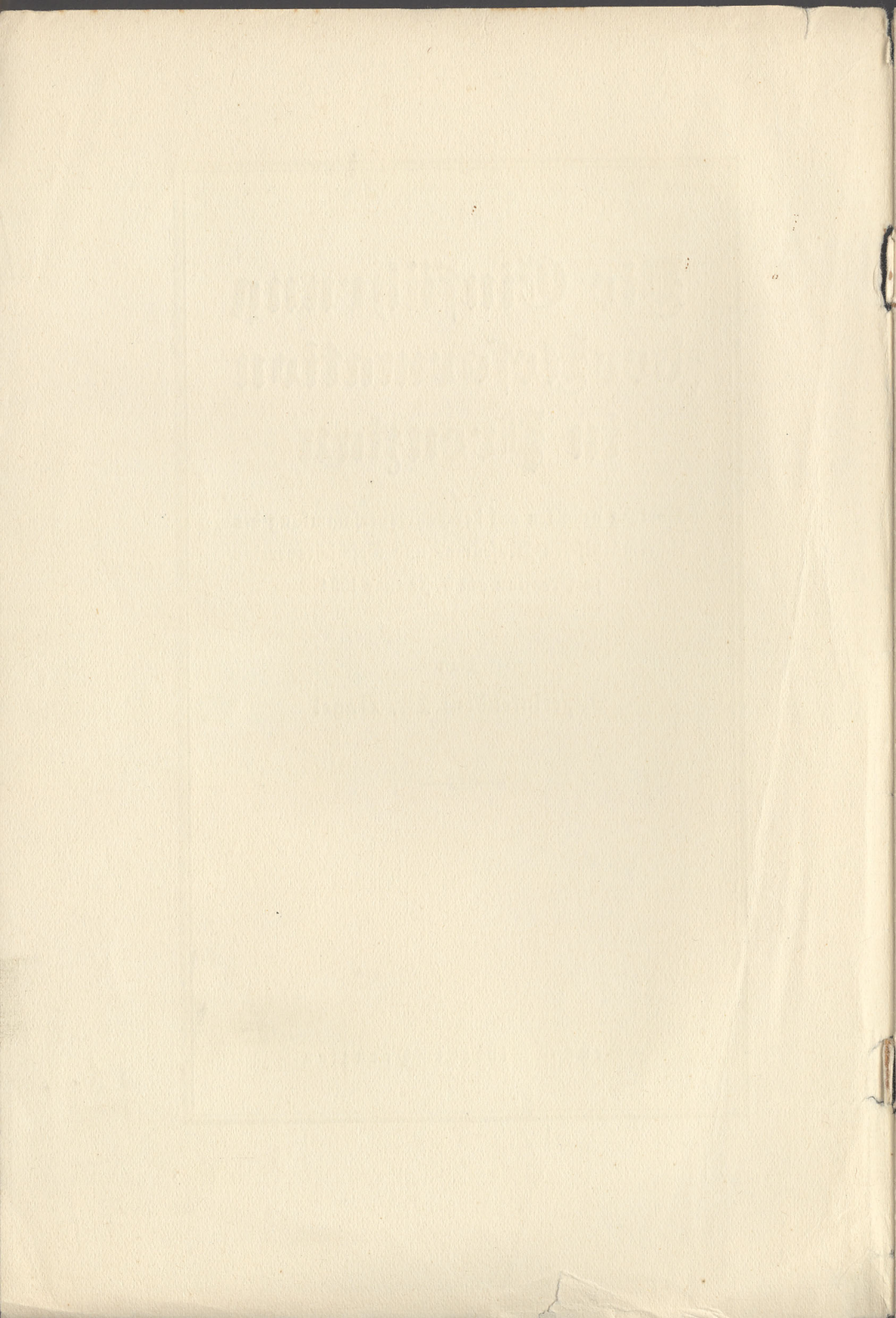
Die Einführung der Reformation in Prenzlau

Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des
Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins
zu Prenzlau am 5. Januar 1934

Von
Superintendent Dr. Nagel



Druck C. Vincent / Prenzlau



Das 700jährige Prenzlau steht auch für den Museumsverein in diesem Jahre 1934 im Mittelpunkt seiner Arbeit. Mein Vortrag will versuchen, aus der Geschichte der Jubiläarin einen Abschnitt lebendig zu machen, der unter der zwingenden Gewalt eines großen geistigen Umbruchs steht und darin unserer Zeit ähnlich ist. Die Auswirkung großer welt- und geistesgeschichtlicher Ereignisse im engeren Rahmen heimatlicher Begebenheiten soll zu uns reden.

Wenn man die Einführung der Reformation in Prenzlau betrachten will, so wird man den ziemlich umfangreichen Stoff unter drei Fragen zu stellen haben: was war?, was geschah?, was wurde?

I.

Die Antwort auf die erste Frage: „Was war?“ ist eine Darstellung des kirchlichen Zustandes unserer Heimatstadt am Vorabend der Reformation. Trotzdem die Quellen für eine derartige Untersuchung überreich sind, ist eine solche in wissenschaftlich zuverlässiger Form bisher noch nicht vorgenommen worden. Die Hauptquelle, die vor unserer aller Augen helle flutet, bietet sich hierfür in unsern kirchlichen Bauten dar. In ihnen redet das kirchliche Mittelalter eine eindrucksvolle Sprache. Prenzlaus Kirchen, Klöster und Kapellen sind nicht bloß Denkmäler der Baugeschichte, sondern auch Zeugnisse der Frömmigkeit und kirchengeschichtliche Quellen hervorragendster Art. Sie geben eine monumentale Antwort auf die Frage: was war? Auch der oberflächlichsten Betrachtung des Laien erteilen sie die sinnenfällige Belehrung: hier war Vieles und hier war Großes.

Eine Stadt, die den gewaltigen Bau von St. Marien hervorbringen konnte, muß durchflutet gewesen sein von einem allgemein starken religiösen Schwunge. Dazu die Fülle der

anderen Kirchen! P f a r r k i r c h e n waren außer St. Marien die Jacobikirche, die 1648 eingestürzte Nicolaitirche, die Kirche zum Heiligen Geist und die 1735 abgebrochene Johannis-
kirche. Außerdem bestand die St. Jürgenkapelle und die erst im Jahre 1447 vom Rat auf dem Neustädter Damm erbaute St. Gertrautenkapelle. Drei Klöster waren in Prenzlau in Blüte, das der Franziskaner, Dominikaner und der Nonnen auf der Neustadt (Sabinenkloster genannt). Auch die Klosterkirchen standen für die Andacht der Gemeindeglieder zur Verfügung. Geistliche Einrichtungen waren auch die 6 bestehenden Hospitäler. Dem kirchlichen Leben dienten ferner die Bruderschaften, deren bekannteste die Kleriker-Vereinigung des Kalands war. Daneben wissen wir von einer Marien-Bruderschaft, einer solchen zu St. Annen und zum hl. Rosenkranz. Dazu hatte jede Kirche ihre angebauten Kapellen, viele Altäre, besondere Gnadenbilder usw. Unermesslich groß war die Zahl der Meß-Stiftungen. Die Bestandsaufnahme des Jahres 1543 zeigt uns die unendlich langen Reihen der geistlichen Lehen, Altarstiftungen, der Seelenmessen, der Statten. Unübersehbar ist die Zahl der Kommenden, worunter man die weiteren Meß-Stiftungen für denselben Altar verstand. Diese Stiftungen, von denen uns gelegentlich die Errichtungsurkunden erhalten sind (z. B. bei Kiedel N. 21, 177, ein Altar für St. Cosmas und Damian in St. Marien u. a. m.), bestanden in barem Kapital oder in Landdotationen und wurden als Lehen an Geistliche gegeben, die für die einkommenden Zinsen die bestimmungsgemäßen Messen zu lesen hatten. Benannt sind die geistlichen Lehen nach Heiligen — und der ganze bunte Heilighimmel des Mittelalters tut sich vor uns auf in den langen Namenreihen dieser geistlichen Lehen. Ich führe einige an. In St. Marien besteht ein Lehen der hl. Jungfrau und Allerheiligen, Verfügungsrecht hat der Rat, zinspflichtig ist Jacob Westphal in Schenkenberg. Weiter in St. Marien: ein Lehen der Leineweber, der St. Annen-Bruderschaft, der Krämer, der Schneider, der Schöpffen, der Schuhknechte. Der Kaland hat ein Lehen Mariä Magdalenä, das der Kalandsherr Johann Eggert inne hat. Außer den Gewerken und den kirchlichen Vereinen haben auch die Gilden sowie auswärtige Körperschaften, Adelsfamilien, Bürgersippen ihre Lehen in den einzelnen Kirchen und verfügen über deren Besetzung. Zur Lesung dieser vielen Messen war natürlich ein großer Stab von Meßpriestern benötigt.

Wir gewinnen aus diesen Aufzählungen den Gesamteindruck eines außerordentlich regen kirchlichen Lebens.

Es ist nicht schwer, aus den vorhandenen Urkunden — etwa den bei Niedel allgemein zugänglichen — mancherlei plastische Einzelzüge herauszufinden, die das Bild des Prenzlauer kirchlichen Lebens am Vorabend der Reformation anschaulich beleben.

Aus der Fülle greife ich einiges heraus. Von 1492 liegt eine Ablaßerteilung des Bischofs Benedikt von Cammin vor. Er hat 2 Marienbilder in Prenzlau geweiht und verheißt allen, die im Laufe eines Jahres vor diesen Bildern andächtig sieben Vaterunser und sieben Ave-Maria zu Ehren der sieben Freuden der Maria beten, 40 Tage Ablaß.

Von ganz besonderem kulturgeschichtlichen Interesse ist das Testament des Priesters Johann Hecket aus dem Jahre 1507, denn es läßt uns hineinschauen in einen Priesterhaushalt jener Tage. Bedacht werden der Bischof Martin von Cammin, der Propst von Gramzow, alle Prenzlauer Kirchen, Klöster und Bruderschaften. Bemerkenswert ist, daß die Klöster mit Bier beschenkt werden. Der Onkel Matthäus Hecket erbt das Wohnhaus, die Nichte Magdalene bekommt zehn Florenen in bar und den schwarzen Rock mit dem Pelzfutter. Die Witwe seines Bruders wird erfreut mit 4 Mark, einem kleinen Bett, 2 Leinentüchern, einer Bettdecke. Auch verteilt der Erblasser seine Bücher. Die Bibeln und „Reden Christi“ erhalten die Kapläne, die andern Bücher kommen in die Bibliothek des Kalands. Johann Songer ist einer der Testamentsvollstrecker und erbt dafür die Waschschüssel. Ein ähnliches Priestertestament ist aus dem Jahre 1530 erhalten, das des Kalands-Dekans Johann Wandelow.

1515 erließ der Kurfürst Joachim für Prenzlau eine neue Stadtordnung mit der Absicht, wie es heißt „daß die Stadt wiederum in ordentlich Wesen komme“. Obwohl die kirchlichen Dinge in dieser Stadtordnung nicht im Vordergrund stehen, sind doch auch darin Bemerkungen genug, die zur kirchlichen Sitte einen Beitrag liefern. Der Rat hat die Pflicht, für Zucht und Ordnung zu sorgen, Gotteslästerung und öffentliche Sünden zu strafen. Als besondere Sünde wird angeführt „Scheltwort von Weibern oder andern Personen“. Aufwand bei Kindtaufen soll verhindert werden. Die Kirchväter müssen alle Jahre dem Rat Rechnung legen,

alter Gewohnheit entsprechend, damit, wie es im Statut heißt, Verdächtigkeit verbleibe und der Gottesdienst vermehrt werde.

Wenden wir uns von diesen Einzelzügen zusammenfassend zur Gesamtschau, so kann man sagen: wie in der ganzen Mark, stand auch bei uns in Prenzlau die Kirche am Vorabend der Reformation äußerlich kräftig da. Treitschke macht zwar einmal die Bemerkung: Aus märkischem Lande sei der katholischen Kirche kein Heiliger erwachsen, aber dies Wort kann nicht so gemeint sein, als sei bei uns die mittelalterliche Kirchlichkeit geringer gewesen als anderwärts. Diese war im Gegenteil, wie unser Ueberblick zeigen wollte, sehr stark. Die Kirche hatte eine ausgezeichnete Organisation, war fest verbunden mit dem Volksleben. Sie nahm den Menschen von der Wiege bis zur Bahre in ihre mütterlichen Arme, sie beherrschte Schule, Volkserziehung, Kunst und Wissenschaft. Als Grundbesitzerin spielte sie auch wirtschaftlich eine wichtige Rolle. Sie war durch ihre Meß-Stiftungen eine Sterbefasse und Versicherungsanstalt allergrößter Art, nicht nur für das Jenseits, sondern gerade auch für das Diesseits. Die soziale Fürsorge lag ganz in ihrer Hand. Es war alles groß, gewaltig, imponierend — nur in dem einen Punkte nicht, auf den es ja schließlich ankam.

II.

Von Wittenberg kommt das Neue. Es ist nicht der Ort, über Luthers Gestalt, an der wir jetzt manches neu zu sehen gelernt haben, und über die deutsche Volksbewegung der Reformation, die wir heute, nachdem wir Ähnliches erleben durften, auch wieder besser verstehen, sich hier zu verbreiten. Wir können leider auch nicht über den allgemeinen Verlauf, den die Reformation in der Mark nahm, in allzu weitläufige Erörterungen eintreten. Jedoch sind einige Bemerkungen allgemeiner Art nötig zum Verständnis des Besonderen. Joachim I., seit 1499 über Brandenburg regierend, war ein entschiedener Gegner der Reformation. Bekanntlich konnte er aber nicht einmal in der Familie, geschweige denn im Lande, den Siegeszug der neuen Bewegung verhindern. Er suchte der geistigen Bewegung durch eine Politik äußerer Verbote Herr zu werden. 1521 fehlte der Berliner Rat bei der Fronleichnams-Prozession — im folgenden Jahre verlangte der Kurfürst die Teilnahme. 1524 kam ein Verbot der Luther-Bibel. Ein

Jahr später bestimmt ihn die Angst vor Unruhen zu einer Mobilmachung. 1526 wird das Singen deutscher lutherischer Lieder verboten, nachdem 1525 in Templin ein lutherisch predigender Prädikant verhaftet worden war. So folgten die Zwangsmaßnahmen schnell aufeinander. Aber sie waren in diesem, wie in jedem Falle, ein ungeeignetes Kampfmittel gegen gesunde, urwüchsige, geistige Bewegungen.

Bald nach Joachim I. Tode (1535) gingen einzelne Städte dazu über, lutherische Prädikanten zu berufen, wie es mit vielen interessanten Einzelheiten bekannt ist, etwa aus Bernau, Frankfurt, Salzwedel, Brandenburg, Treuenbriegen. 1538 wurde Weinslöben zum Hofrat nach Berlin berufen, ein Mann von kernhaft lutherischer Gesinnung. Inzwischen war auch der Brandenburgische Bischof Matthias von Jagow dem Luthertum zugefallen. Eustachius von Schlieben wurde mit seinem Einfluß immer stärker. Am 1. November 1539 tut der Kurfürst Joachim II. den entscheidenden Schritt und feiert das Abendmahl nach evangelischer Art, Brot und Wein aus der Hand von Matthias von Jagow empfangend. Damit war äußerlich der Uebertritt zum Luthertum vollzogen und damit auch die Bahn frei für die ungehemmte Entfaltung der neuen Gedanken im ganzen Lande. Die Durchführung wird durch zwei Maßnahmen eingeleitet: durch den Erlaß einer neuen Kirchenordnung und durch die I. Generalkirchenvisitation.

Die Kirchenordnung wurde im Jahre 1540 erlassen. Nach Art der zahlreichen zeitgenössischen Kirchenordnungen behandelt sie in zwei Teilen die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben. In der Lehre bekennt sie sich zur Reformation voll und ganz, aber bezüglich der Kultusvorschriften offenbart sie so recht eigentlich den Zwittercharakter der brandenburgischen Kirchenerneuerung.

Joachim II. war der Mann des Ausgleiches. Er suchte eine vorsichtige Diagonale zwischen Rom und Wittenberg. Darum wird am Gottesdienst nur sehr wenig geändert, und es wird nur das abgeschafft, was ganz offenbar der lutherischen Lehre ins Gesicht schlagen würde. Sonst aber sucht man möglichst viel aus dem alten Kultus mit hineinzunehmen in die neue Ordnung der Dinge. Beibehalten werden unter anderm: die Salbung bei der Taufe, die Firmelung,

die Privatbeichte, die Meßgewänder, die Altardecken (wird besonders betont, weil auf diese sich die Habgier der Neuerer ganz besonders zu stürzen schien), die lateinischen Abendmahlsgefänge, die gesungenen Gebetsstunden (=Horen), das Begräbnis mit Kreuz und Lichtern, die Heiligensieste, die Fasttage, die Palmsonntag-Prozession, die Ausstellung des heiligen Grabes in der Kirche usw. Offenbar wird auch die Mehrzahl der Priester einfach übernommen, sobald sie selbst es wünschten und der Gleichhaltung nicht widerstrebten.

In den Jahren 1540—1545 fand die erste lutherische Kirchenvisitation in Brandenburg statt. Die Visitations-Kommission führte in einer geradezu gewaltigen Arbeitsleistung die Reformation im Lande organisatorisch durch. Diese Kommission ist eine staatliche Behörde, denn die Leitung der Kirche liegt jetzt bei dem Landesherrn. Die beiden ständigen Mitglieder dieser Kommission sind der Superintendent Jacob Stratner als Theologe und der Kanzler Johann Weinlöben als Jurist. Vertliche Verwaltungsbeamte wurden hinzugezogen. Die Hauptlast der ganzen Visitation trug offensichtlich Weinlöben. Für die Städte wurde das Ergebnis der Visitation in umfangreichen Protokollen niedergelegt, die als „Abschiede“ bezeichnet zu werden pflegen. Ihnen ist ein Verzeichnis der geistlichen Lehren und kirchlichen Kapitalien beigelegt. Für die Dörfer begnügte man sich mit der Abfassung einer kurzen Visitations-Matrikel.

Dies ist der Rahmen, in dem nun also die örtlichen Ereignisse stehen. Wie haben sich die Dinge in Prenzlau entwickelt? Für die Aufhellung dieser Tatsache kommen außer einigen Urkunden, die uns Einzelzüge übermitteln, die Berichte Syrings und der Visitations-Abschied in Betracht. 1536 müssen die Prenzlauer Dominikaner „um der groten anliggenden Not willen“ einen Bauernhof in Klintow an den Rat verpfänden. Im folgenden Jahre müssen sie, wiederum aus Not, ein Haus in Prenzlau an Michel Speerwalde verkaufen. Ähnliche Vorgänge kennen wir aus anderen Städten. Sie beweisen unzweideutig, daß die Bettelklöster nicht mehr genügend Einkünfte an Almosen haben und in ihrer Existenz bedroht sind. Selbst Zinszahlungen und Pachtabgaben gehen immer spärlicher ein. Es

ist kein Zutrauen mehr dafür da, daß das alte Kirchensystem sich halten wird. Auch die Meß-Stiftungen hören auf. 1536 wird der kirchliche Besitz an Kleinodien, offenbar im Hinblick auf eine kommende Beschlagnahme, inventarisiert — ein sehr alarmierendes Zeichen.

Syring, unser getreuer Prenzlauer Chronist, ist zwar nicht mehr Zeitgenosse der Ereignisse gewesen — er starb 1673 — aber er hat im allgemeinen gute Informationen. Stellt man die in seinen drei Chronik-Werken zerstreuten Nachrichten zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Der erste lutherische Sturmversuch verpuffte ergebnislos. Er wurde geführt von einem ehemaligen Meßpriester an St. Marien, namens Hermann Reich. Dieser beginnt lutherisch zu predigen, zieht sich dadurch die Feindschaft der noch sehr starken altgefinnten Kreise zu und muß aus Prenzlau fliehen. Diese Ereignisse lagen vor 1535. Nach und nach erstarken die Kreise, die lutherisch beeinflusst waren. Es gelingt ihnen, aus Stargard in Pommern den lutherischen Prädikanten Jacob Biggerow hierher zu berufen. Das geschah noch unter der Regierung Joachim I., also ebenfalls vor 1535. Biggerow predigt evangelisch und spendet an einem Allerheiligen-Festtage zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Aber er hat einen ungemein schweren Stand gegenüber den „Papisten“. Als der Führer der Altgefinnten erscheint Johann Havermeister, dessen Name auch sonst in Urkunden uns entgegentritt. Er war Dekan der Kalands-Bruderschaft, Propst des Jungfrauenklosters, Inhaber vieler geistlicher Lehnen, dem Namen nach auch Pfarrer von Blindow, ließ aber diese Pfarrstelle durch einen Mietling, das heißt: einen bezahlten Vertreter, namens Joachim Woldenhagen, verwalten, auch war er Baccalaureus des kanonischen Rechtes, also ein vielfacher kirchlicher Würdenträger von weitreichendem Einfluß. In ihm dürfen wir den Hauptgegenspieler gegen die Reformation hier in Prenzlau erblicken. Er und seine Anhänger bedrängten den lutherischen Prädikanten Biggerow sehr hart, so daß dieser schließlich seines Amtes müde ward und nach Basewalk zog. Nun aber starb Joachim I. Dadurch bekam, um Syrings treuherzigen Ausdruck zu gebrauchen, „das Evangelium mehr Luft“. Auch in Prenzlau gewinnen die Lutherischen die Oberhand. Biggerow wird

durch einen Ratsverwandten und einen Prediger aus Pasetz zurückgeholt, in sein Amt wieder eingesetzt und zum Oberpfarrer und Superintendenten bestellt. Das alles geschah, wie Syring sagt, mit großem Widerwillen der Papisten. Aber sie fügten sich, und auch Johann Havemeister machte Frieden mit den neuen Verhältnissen. Er starb im hohen Alter im Jahre 1544 und wurde in St. Marien begraben. Dort war, nach Syring's Bericht, sein Leichenstein noch vorhanden. Dieser trug zwar als Sterbedatum die Jahreszahl 1530, aber Havemeister habe diesen Stein sich schon bei Lebzeiten selbst gesetzt, einer damaligen Sitte entsprechend, und habe dabei 1530 als sein vermutliches Todesjahr angenommen. Biggerow, sein Gegenspieler, starb 1564.

III.

Einzelheiten über die Durchführung der Reformation bringt der Visitations-Abschied vom 15. Juli 1543. Er lag mir vor in einer zeitgenössischen Abschrift aus dem Archiv der Superintendentur Prenzlau I und einer jüngeren Abschrift eines Sammel-Folianten im Ratsarchiv. Auszugsweise ist er gedruckt bei Seck, kurz behandelt auch in der ausführlichen Arbeit von Herold über die erste lutherische Kirchenvisitation. Da dieser Abschied uns zeigt, wie im einzelnen in unserer Heimatstadt die kirchlichen Verhältnisse eingerichtet wurden, sollen die hauptsächlichsten Angaben aus dieser ortsgeschichtlich so wichtigen Quelle hier ihren Platz finden, denn sie geben die eingehendste Antwort auf die Frage: was wurde?

Der Visitations-Abschied stellt zunächst als Patron der Prenzlauer Kirchen das Sabinenkloster fest, das ja schon im Jahre 1250 durch Herzog Barnim mit diesem Patronatsrecht beschenkt war. Bereits in jener Urkunde ist die St. Marienkirche als Hauptkirche und die drei andern Kirchen als ihr zugehörig bezeichnet. Das Kloster hat bisher den Propst und die Kapläne bestellt und besoldet. Dafür hat es die Pfarrgüter, Opfer und Akzidencien gehabt. Der Konvent erklärt sich künftighin dazu außerstande — die finanziellen Nöte waren hier also inzwischen sehr groß geworden — und legt das Patronat in die Hände der Visitatoren, das heißt des Kurfürsten. Die häufig aufgestellte Behauptung, als sei bereits mit Einführung der Reformation das Patronatsrecht auf den Magistrat übergegangen, ist also für

Brenzlau nicht richtig. Andre märktische Städte haben schon damals das Patronatsrecht zu erwerben verstanden. Das Kloster gab die Propstei nebst zwei Buden heraus, verzichtete auf Opfer und Akzidencien. Es übernahm lediglich die Kosten für Besoldung und Wohnung des Kaplans an St. Sabinen, überließ diesem auch das Opfer.

Jacob Biggerow, der schon eine Zeitlang Prediger hier gewesen, wird zum obersten Pfarrer berufen. Es handelt sich hier also offenbar nur um die Bestätigung eines bestehenden Zustandes. Diese Berufung ist bereits in St. Marien, die dabei als die oberste Pfarrkirche bezeichnet wird, abgekländigt worden. Die Geistlichen sind an ihn als ihren Superintendenten gewiesen und zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet worden. Der Superintendent soll zur St. Marienkirche gehören. Ihm unterstehen die vier Kapläne, welche die Kirchenämter, Predigten, Sakrament und Krankenbesuch zu besorgen haben und dabei auf die „Kirchenordnung“ verpflichtet sind. Ueber die zu haltenden Gottesdienste wird folgende Ordnung vereinbart: Sonn- und Feiertags wird morgens zuerst in St. Nicolai, dann in St. Jacobi Predigt gehalten, dann in St. Marien Hochamt mit Sakrament und Predigt, zwischendurch in St. Sabinen. Statt der bisherigen Vespergottesdienste finden Katechismuspredigten statt, und zwar Sonntags in St. Marien, Mittwochs in St. Nicolai, abwechselnd mit Jacobi, Montags und Freitags in Sabinen. Die Geistlichen werden zu einem christlichen Wandel verpflichtet. Besonders sollen sie Frauen in ihrem Haushalt nicht dulden, die ihnen nicht nahe verwandt sind. Undernfalls wird mit geistlicher Zensur und Verlust der geistlichen Lehren gedroht. Diese Bestimmung hat natürlich nur einen Sinn, wenn sie bezogen wird auf die nunmehr übernommenen, zur Ehelosigkeit verpflichteten geistlichen Personen. Die Vikare, Altaristen, Kalandsherren und Commendisten werden verpflichtet, jeden Sonntag und Freitaa zum Amt und zu den Predigten in die Kirche zu gehen, dabei ihre Chorvöcke anzulegen und mit den Pfarrern und Kaplänen im Umgang zu gehen, die Hälfte des Amtes zu singen, bei den Predigten dabei zu bleiben, bei der Auspendung des Sakramentes mit anwesend zu sein und im Sakramentsdienste zu helfen. Auch sollen sie selbst recht oft das heilige Abendmahl nehmen, um den Laien ein Beispiel zu geben. Und

sie sollen das alles gerne tun, weil „eine hohe Last des Papstes, lange Gebet und Messen, von ihnen genommen seien und desto lieber das göttliche Wort hören und dem rechtschaffenen christlichen Amt beiwohnen.“ Von den alten Kirchengebräuchen wird vieles beibehalten. Die ehemaligen Messpriester sollen an hohen Festen die erste Vesper am Abend, dann die Metten und die andere Vesper singen helfen. Die Woche über werden die Horen de tempore täglich gesungen. Weiter haben sie sich zur Verfügung des Pfarrers zu halten.

Der P f a r r e r und K a p l a n soll jeder seines Ortes mit Besuch und Tröstung der Kranken in der Stadt und den Hospitälern fleißig sein. Und weil etliche von den Altaristen und Kalandsherren auch geistliche Lehren in den Hospitalkirchen zum Heiligen Geist und St. Georg haben, nun aber die Messen, die bisher gehalten worden sind, in Abgang gekommen, sollen sie, anstatt der Messen etliche Mal in der Woche zu den armen Leuten in die Hospitäler gehen und sie in Gottes Wort unterrichten, und wenn sie selbst nicht predigen können, aus der Heiligen Schrift oder der Kirchenordnung etwas vorlesen.

Die Altäre in den Kirchen sollen wieder mit den Tüchern bedeckt werden. Wer sie wegnimmt, soll bestraft werden. Auch daraus sehen wir, wie sehr man darauf bedacht war, das Alte zu halten.

Es folgen dann Bestimmungen über die Kircheng-zucht. Der Rat der Stadt soll dem Pfarrer beistehen und ihm helfen, Zucht und Sitte zu befördern. Dem Pfarrer wird eine seelsorgerliche Behandlung Straffälliger nach Matth. 18, 15—17 zur Pflicht gemacht. Zuerst soll er es mit einer Ermahnung unter vier Augen versuchen; wenn diese nichts fruchtet, soll eine Ermahnung vor Zeugen stattfinden, schließlich eine öffentliche Rüge von der Kanzel und Ausschluß aus der Gemeinde.

Hält der Pfarrer das Amt, so sollen zwei Kapläne oder andere Geistliche im Diakonrock ministrieren.

Bestehen bleibt auch der Umgang um den Kirchhof, den der Rat und die Bürgerschaft mitzumachen haben.

Die weiteren Bestimmungen des Recesses betreffen die Besoldung der Geistlichen. Der Oberpfarrer erhielt 40 Florenen in bar und einen halben Wispel Korn, sowie

den Vierzeitenpfennig aus Marien, Jacobi und Nicolai, außerdem erhielt er das geistliche Lehen der Bäcker. Die drei Kapläne an Marien, Jacobi und Nicolai erhalten 25 Florenen und ebenfalls $\frac{1}{2}$ Wispel Korn nebst freier Wohnung. Den vierten Kaplan, der an St. Sabinen amtiert, besoldet das Jungfrauenkloster. Aus der Besitzmasse des Klosters sollen die Acker, die der Predigerbesoldung dienen, später herausgenommen werden. Die Besoldung der Ober- und Unterküster, sowie des Organisten bleibt wie bisher. Das Rechnungswesen der Kirche wird neu geordnet. Die Kirchenvorsteher — jede Kirche hatte 2 Kirchenvorsteher — müssen dem Räte jährlich Rechnung legen. Genau festgesetzt werden die Gebühren für die Amtshandlungen. Ein Gotteskasten wird für jede Kirche angeschafft. In diese Kasten sollen die Gemeindeglieder auch Kollekten tun. Von den geistlichen Lehnen werden genaue Register angelegt. Ueber den spärlichen Eingang der fälligen Zinsen wird geklagt, obwohl man meinen müßte, so sagt der Receß, daß die Schuldner die Zinsen jetzt zum christlichen Behuf lieber geben müßten, als vorhin zum Mißbrauch.

Ein besonderes Kapitel behandelt die Schule, bei welcher ein Schulmeister und zwei Gesellen eingesetzt werden. Die sehr interessanten Einzel-Bestimmungen über die Schule sind abgedruckt in der Geschichte des Gymnasiums (S. 11 und 12). Das Verzeichnis der geistlichen Lehnen, Commenden, Memorien, sowie das genaue Register der Zinspflichtigen und der Fälligkeitstermine füllt viele Aktenseiten. In dem Verzeichnis sind die Inhaber der Lehnen angegeben. Es handelt sich hier um Geistliche und Ralandsherren, denen die Einkünfte der Lehnen auf Lebenszeit verbleiben. Genannt werden u. a. folgende Geistliche: Johann Eggert, Bartholomäus und Johannes Pleß, Johann Caspar Riebe, Joachim Wulffenhagen, Simon Finger, Michel Rudow, Arndt Möller, Nicolaus Bade, Paul Wendland, der gleichzeitig Schöppenschreiber war, Schulmeister und schließlich 1543 zum Pfarrer an die Nicolaikirche berufen wurde. Als Oberküster wird genannt Georg Evert an Marien und Gerd Lübecke an St. Jacobi, Dahme an St. Nicolai. Besonders häufig erscheint der uns schon bekannte Johann Havemeister.

Weitere Quellenstücke aus der Prenzlauer Reformationsgeschichte sind die von Weinlöbens Hand selbst geschriebenen Inventarien = Verzeichnisse der drei Prenzlauer Klöster. Sie stammen aus dem Jahre 1543 und befinden sich im Berliner Konsistorial-Archiv. Für das Barfüßer-Kloster werden zunächst die Bücherbestände aufgezeichnet, dann aber auch die liturgischen Gewänder und das Hausinventar. Besonders interessant ist die Bestimmung, daß die Mönche „aus Nachlassung und Bewilligung der Visitatoren“ die Diakonentröcke auftragen dürfen. Die Zahl der Bücher ist nicht unerheblich, unter ihnen befinden sich auch Bibelteile. Sehr viel reicher war die Ausstattung des Dominikanerklosters. Die Aufstellung enthält viel mehr Bücher, liturgische Gewänder und reicheren Hausrat, außerdem wird bemerkt, daß das Silberwerk, die Kelch, die Monstranzen auf das Rathaus gebracht sind. Ein Jahr später — 1544 — sind beide Prenzlauer Männerklöster bereits geschlossen. Das Franziskaner-Kloster erhält in jenem Jahre Zacharias von Grünberg als Ritterlehen. Das Schwarze Kloster (Dominikaner) übernahm der Rat zur Einrichtung eines Hospitals. In ihm wohnte nur noch ein Mönch: Bartholomäus Marten, der letzte Prior. Wo waren die andern Mönche geblieben? — so fragt man gewiß. Viele von ihnen stellten sich auf den Boden der neuen Tatsachen und wurden lutherisch, und bei dem großen Mangel an richtig vorgebildeten evangelischen Theologen übergab man ihnen gern eine Pfarrstelle. Andere, die bei ihren Anschauungen bleiben wollten, mögen davon gezogen sein, um in katholischen Ländern ihres alten Glaubens weiter zu leben. Nicht wenige werden die Gelegenheit benutzt haben, das geistliche Gewand überhaupt auszuziehen, sich einem bürgerlichen Beruf zuzuwenden und Haus und Familie zu gründen.

Der Kaland wurde völlig gleichgeschaltet. Die neun noch vorhandenen Kalandsherren behielten auf Lebenszeit ihre Lehnen, waren aber, wie wir schon oben im Visitationsabschied lasen, verpflichtet, beim evangelischen Gottesdienst zu helfen. Die Namen der neun Letzten sind uns erhalten. Als erster wird genannt Johann Havemeister, dann Joachim Eggert, Bartholomäus Pleß, Nikolaus Bade,

Arndt Möller, Jürgen Sibeling, Michel Rudow, Jakob Drusedow und Joachim Wulffenhagen.

Anders verfuhr man mit dem Nonnenkloster auf der Neustadt. Auch dieses Kloster war, wie eingangs im Visitationsabschied gesagt, in große Not geraten. Da es aber, wie die von Syring uns aufgeschriebenen Namen der letzten Nonnen zeigen, ein Altersheim für unversorgte Töchter des Adels und des Patriziates war und für diese offenbar die Einzahlungen geleistet waren, mußte das Kloster erhalten werden, solange noch eine Nonne lebte. 1557 war die Geldlage des Klosters so traurig, daß der Kurfürst jeder Nonne 10 Goldgulden jährlich zuschießen mußte. Im selben Jahre starb die Nonne Apollonia Schivelbein, ehemalige Vorsängerin im Kloster, Tochter eines Prenzlauer Bürgermeisters. 1583 starb Elisabeth von Hammin, 1585 Ursula Lindow. Als 1588 die letzte Nonne Anna Dorothea von Holzkendorff in St. Sabinen begraben wurde, ging wohl in Prenzlau die letzte Zeugin des katholischen Mittelalters zur ewigen Ruhe.

Wir sind damit am Ende unseres Weges angelangt. Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Wegstrecke, die uns durch den Umbruch der Zeiten hindurch führte. Offenbar schieden sich Altes und Neues nicht ohne Reibung und Kämpfe, mindestens nicht ohne Wehmut. Außerlich angesehen hat die Einführung der Reformation zwar das Gepräge einer Umschaltung — ohne äußere Gewalt — in gemäßigten Formen. In die Kämpfe, die sich im innersten Herzen der Spieler und Gegenspieler zutragen, können wir nicht hineinschauen, aber wir können sie ahnen. Wir Ufermärker waren wohl in religiösen Dingen nie Fanatiker, aber wir trennen uns langsam und ungerne von lieb gewordenen Verhältnissen. So weicht hier still das Alte dem Neuen. Noch lange hat man äußerlich die alten Kirchengebräuche beibehalten und sich nicht daran gestoßen, daß sie katholisches Erbe waren. Aber man hat sich langsam hinein gelebt in die lutherische Glaubenswelt.

Quellen und Literatur:

- Katsarchiw Prenzlau. — Archiv des Evangelischen Konfessionsrats in Berlin. — Archiv der Superintendentur Prenzlau I. — Syring's handschriftliche Chronikwerke.
- Heidemann, Jul., Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889.
- Herold, Viktor, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation 1540—1545. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte Bd. 20—22, Berlin 1925—1927.
- Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A 21, Berlin 1861.
- Sedt Joh. Sam., Versuch einer Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Band I 1785, Bd. II 1787.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. III, Teil I Kreis Prenzlau, Berlin 1921.